

Verhandlungsschrift Nr. 18

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Marienkirchen an der Polsenz am Donnerstag, 20. September 2012, im Sitzungssaal der Gemeinde.

Beginn: 19:30 Uhr

Anwesend sind folgende Mitglieder des Gemeinderates

ÖVP:

Ing. Josef Dopler
Werner Hellmayr
Eva Wahlmüller
Mag. Peter Weissenböck
Johann Schöberl
Gerlinde Enzelsberger
Bernd Baumgartner
Josef Feischl
Franz Erdresser EM
Mag. Gerhard Hummer
Birgit Lindinger
Gerlinde Hintenaus
Ing. Gerhard Angster

SPÖ:

Erich Pilsner
Sabine Rathmayr
Robert Binder
Jutta Pöll
Ing. Siegfried Dobler
Herbert Brandscheid
Friedrich Schultes sen.
Gerhard Humer EM
Ing. Harald Hollnsteiner

FPÖ:

Christoph Schieber
Franz Pollhammer
Rudolf Eder

Entschuldigt ferngeblieben:

Ernestine Finzinger, Franz Greinöcker, Mag. Petra Schweitzer, DI Dr. Michael Rabl, Christian Scharinger, Friedrich Schultes jun.

Nach § 66 (2) der Oö. Gemeindeordnung 1990 ist Amtsleiter Josef Baumgartner anwesend. Der Amtsleiter ist zugleich Schriftführer.

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen und kundgemacht wurde, die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und dass der Gemeinderat beschlussfähig ist, da die erforderliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates anwesend ist.

Der Bürgermeister verweist darauf, dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates den Fraktionen per Mail zugegangen ist, zur Einsicht aufliegt und dagegen noch bis zum Ende der Sitzung Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann wird folgende Tagesordnung abgewickelt:

1. Nachtragsvoranschlag 2012

Bürgermeister Ing. Dopler beantragt, den Nachtragsvoranschlag mit Einnahmen von €3.417.800,00 und Ausgaben von € 3.522.500,00 und somit einen Abgang von €104.700,00 im ordentlichen Haushalt und Einnahmen von €911.900,00 und Ausgaben von € 1.051.500,00 und damit einen Abgang von € 139.600,00 im außerordentlichen Haushalt zu beschließen.

Bürgermeister Ing. Dopler weist darauf hin, dass zuletzt zugesagte Landesmittel für verkehrssichernde Maßnahmen im Zuge des Ausbaus des Kreisverkehrs Jungreith noch nicht im Nachtragvoranschlag berücksichtigt sind.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

2. Daxberg Straße L 1221: Katasterschlussvermessung – Beschluss der sich daraus ergebenden Ab- und Zuschreibungen vom bzw. zum öffentlichen Gut

Bürgermeister Ing. Dopler berichtet, dass Im Kreuzungsbereich Daxberg Straße L 1221 mit der Kienwies Gemeindefstraße vom Amt der OÖ Landesregierung eine Vermessung veranlasst wurde.

Bürgermeister Ing. Dopler beantragt, dass die Zuschreibung der im Vermessungsplan GZ.: 1221-32/12 vom 12. 4. 2012 als 1 und 2 ausgewiesenen Flächen in das öffentliche Gut der Marktgemeinde St. Marienkirchen an der Polsenz und deren Gemeingebrauch sowie die Abschreibung der im Vermessungsplan als 3 ausgewiesene Fläche vom Gutsbestand des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde St. Marienkirchen an der Polsenz und die Aufhebung des Gemeingebrauches dafür - da nunmehr der Gemeingebrauch durch das Land OÖ besteht - zu beschließen.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

3. Bebauungsplan Nr. 12 „Klein“ – Anregung von Frau Gerda Schallmeiner auf Änderung

Bürgermeister Ing. Dopler berichtet, dass Frau Gerda Schallmeiner mit Schreiben vom 26. 6. 2012 eine Anregung zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Klein“ hinsichtlich der Baufluchtlinie und bebaubaren Fläche sowie der Dacheindeckung eingebracht hat.

Bürgermeister Ing. Dopler beantragt, das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Klein“ einzuleiten.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

4. Flächenwidmungsplan Nr. 5 – Änderungsplan Nr. 6 (Anregung Erich Mair): Beschluss gemäß § 33 (3) Oö. ROG

Bürgermeister Ing. Dopler beantragt, den Änderungsplan Nr. 6 zum Flächenwidmungsplan Nr. 5 gemäß § 33 Absatz 3 Oö. Raumordnungsgesetz zu beschließen.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

5. Bauungsrichtlinien Pöllgründe

Bürgermeister Ing. Dopler berichtet, dass für die Grundstücke Parz. Nr. 695/10, 695/11 und 617/5, KG St. Marienkirchen, Bauungsrichtlinien in Anlehnung an den für die benachbarten Grundstücke geltenden Bebauungsplan festgelegt werden sollen.

Herr Pilsner bringt vor, dass entsprechend dem letzten Trend auch Flachdächer zulässig sein sollen.

Herr Binder schließt sich dieser Ansicht an.

Herr Weissenböck bemerkt, dass in Siedlungsbereichen außerhalb des Ortskerns die Gestaltungsrichtlinien großzügiger festgelegt werden können.

Herr Hellmayr bemerkt, dass für Passivhäuser andere Bauformen möglich sein sollen.

Bürgermeister Ing. Dopler hält fest, dass bei den verschiedenen Bauformen jeweils das Orts- und Landschaftsbild mit zu berücksichtigen ist.

Bürgermeister Ing. Dopler beantragt, für die Grundstücke Parz. Nr. 695/10, 695/11 und 617/5, KG St. Marienkirchen an der Polsenz, Baurichtlinien in der Weise festzulegen, dass die bebaubare Fläche entsprechend der vorliegenden Skizze definiert wird, der Textteil des Bebauungsplanes „Mayrhauser“ mit der Änderung, dass auch Flachdächer zulässig sind und die Gebäudehöhen für Flachdächer mit 700 cm hangunterseitig und 600 cm hangoberseitig über gewachsenem Boden beschränkt werden, für diese Bauflächen übernommen wird.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

6. WAG-Mietwohnung: Zuweisung der Wohnung Nr. 1, Kirchenplatz 14

Bürgermeister Ing. Dopler berichtet, dass Frau Miniberger in das Seniorenheim übersiedelt ist und ihre Mietwohnung gekündigt hat.

Bürgermeister Ing. Dopler beantragt, der WAG die Zuweisung der Wohnung Nr. 1 in Kirchenplatz Nr. 14 an die Ehegatten Michaela und Hermann Wetzlmair vorzuschlagen.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Sollte sich eine Änderung ergeben, soll – wenn dadurch Zeit eingespart werden kann – der Gemeindevorstand über die Zuweisung beschließen.

Bürgermeister Ing. Dopler übergibt den Vorsitz an Vzbgm. Werner Hellmayr und rückt vom Verhandlungstisch ab.

7. Scholl Erwin und Marianne: Berufung gegen den Bescheid vom 11. 6. 2012, AZ: Fin-244-Obergrub 9-02/Ra betreffend die Vorschreibung der Kanalanschlussgebühr für Obergrub 9

Vzbgm. Hellmayr berichtet, dass die Ehegatten Scholl gegen den auf Grundlage der Kanalgebührenordnung der Marktgemeinde St. Marienkirchen an der Polsenz erlassenen Bescheid zur Vorschreibung einer Kanalanschlussgebühr für die Liegenschaft Obergrub 9 binnen offener Frist Berufung eingebracht haben. Er bringt das Schreiben vollinhaltlich zur Kenntnis.

Vzbgm. Hellmayr ersucht AL Baumgartner, den Entwurf zum Berufungsbescheid vorzutragen.

AL Baumgartner liest den Entwurf zum Berufungsbescheid vor.

Vizebürgermeister Werner Hellmayr beantragt, den im Entwurf vorliegenden Bescheid zur Berufung gegen den Bescheid vom 11. 6. 2012, AZ: Fin-244-Obergrub 9-02/Ra betreffend die Vorschreibung der Kanalanschlussgebühr für Obergrub 9, in welchem die Berufung abgewiesen wird, zu beschließen.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

8. Haberfellner Gerhard – Berufung gegen den Bescheid vom 11. 6. 2012, AZ: Fin-244-Karling 4-02/Ra betreffend die Vorschreibung der Kanalanschlussgebühr für Karling 4

Vzbgm. Hellmayr berichtet, dass Herr Haberfellner über Rechtsanwalt Dr. Birek gegen den auf Grundlage der Kanalgebührenordnung der Marktgemeinde St. Marienkirchen an der Polsenz erlassenen Bescheid zur Vorschreibung einer Kanalanschlussgebühr für die Liegenschaft Karling 4 binnen offener Frist Berufung eingebracht hat. Er bringt die Berufung vollinhaltlich zur Kenntnis.

AL Baumgartner liest den Entwurf zum Berufungsbescheid vor. Er weist darauf hin, dass seitens des Gemeindeamtes in größeren Zeitabständen nachgefragt wurde, ob der Kanalanschluss für Karling 4 schon hergestellt worden sei; dies wurde von Herrn Haberfellner immer mit der Zusage verneint, dass der Anschluss in Kürze hergestellt wird. Dies ist über mehrere Jahre so hingegangen. Nachdem Herr Haberfellner das Haus Karling 4 verkauft hat, haben die neuen Eigentümer mitgeteilt, dass sie das Haus mit hergestelltem Kanalanschluss erworben haben, dies wurde auch von anderen Personen bezeugt.

Herr Pilsner verweist darauf, dass Anschlusspflicht besteht und diese durchzusetzen ist.

AL Baumgartner erwidert, dass die Durchsetzung durch Erlassung eines entsprechenden Bescheides möglich ist, bei Ausnützung des Rechtsweges dabei viel Zeit bis zu tatsächlichen Zwangsmaßnahmen vergeht.

Herr Ing. Angster schlägt vor, in solchen Fällen den Aufschließungsbeitrag gem. Oö. ROG vorzuschreiben.

AL Baumgartner erwidert, dass es sich hierbei um einen Einzelfall handelt und es ja nicht vorhersehbar war, dass zum einen zum Kanalanschlussstermin falsche Angaben gemacht werden und zum anderen, dass sich die Angelegenheit so in die Länge ziehen wird.

Herr Schultes spricht sich dafür aus, in diesem Fall Maßnahmen wegen versuchter Abgabenhinterziehung einzuleiten.

Herr Pilsner und Herr Vzbgm. Hellmayr regen an, im zuständigen Ausschuss darüber zu beraten, wie künftig solche Fälle verhindert werden können.

Vizebürgermeister Werner Hellmayr beantragt, den im Entwurf vorliegenden Bescheid zur Berufung gegen den Bescheid vom 11. 6. 2012, AZ: Fin-244-

Karling 4-02/Ra betreffend die Vorschreibung der Kanalanschlussgebühr für Karling 4, in welchem die Berufung abgewiesen wird, zu beschließen.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Bürgermeister Ing. Dopler rückt wieder an den Verhandlungstisch, Vzbgm. Hellmayr übergibt ihm den Vorsitz.

9. Allfälliges

a) Bürgermeister Ing. Dopler lädt zur Teilnahme an der Weberbartl-Wanderung am kommenden Sonntag recht herzlich ein.

b) Herr Pilsner fragt, wie es mit dem Verfahren zum konsenslosen Bau Polsenz 3 stehe.

Vizebürgermeister Hellmayr teilt mit, dass ein rechtskräftiger Bescheid vorliegt, in welchem die Beseitigung der konsenslos errichteten Bauteile vorgeschrieben wird; die Frist dafür ist noch nicht abgelaufen.

c) Herr Ing. Hollnsteiner fragt an, wie es mit der Errichtung der LAWOG-Wohngebäude stehe.

Bürgermeister Ing. Dopler teilt mit, dass eine Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich war, diese ist in den letzten Tagen in Rechtskraft erwachsen und es konnte daher erst in den letzten Tagen der Baubescheid für die Mietwohnhäuser der LAWOG zugestellt werden.

Bürgermeister Ing. Dopler spricht sich in diesem Zusammenhang für eine Vereinfachung des Verfahrens für geringfügige Änderungen in Flächen- und Bebauungsplänen aus.

d) Ing. Dobler fragt an, ob die für den Kreisverkehr Jungreith vorgesehene Skulptur schon fertig sei, da er diese gerne besichtigt hätte.

Bürgermeister Ing. Dopler berichtet, dass diese von Herrn Rupert Raab angefertigt wurde und in kürze aufgestellt werden soll.

e) Herr Schultes sen. bemerkt, dass auf der derzeit geschotterten Haltestellenbucht am Areal des seinerzeitigen Ederhauses immer wieder Fahrzeuge parken, was zu gefährlichen Situationen führe.

Bürgermeister Ing. Dopler berichtet, dass für die neue Haltestelle eine Bewilligung einzuholen ist, ist die Haltestelle genehmigt, ergeben sich daraus entsprechende Halteverbote vor, auf und nach der Haltestelle. Die neu geschaffene Haltestellenbucht soll 2013 asphaltiert werden, damit der Untergrund entsprechend verdichtet ist und in der Folge keine Setzungsschäden an der Asphaltdecke auftreten.

Frau Enzelsberger regt an, in der Gemeindezeitung einen Aufruf zu veröffentlichen, in welchem PKW- und LKW-Fahrer angehalten werden, zur Sicherheit der Busfahrer, insbesondere der Kinder, nicht in der Busbucht sondern auf den dafür vorgesehen Parkflächen ihre Fahrzeuge abzustellen.

f) Frau Enzelsberger regt an, die Busverbindung nach Bad Schallerbach zu verbessern.

Herr Schultes teilt mit, dass ein Verkehrskonzept für den öffentlichen Verkehr nach Grieskirchen in Arbeit ist, dabei wird auch die Verbindung nach Bad Schallerbach mit berücksichtigt.

Herr Pilsner ergänzt, dass dieses voraussichtlich erst im Dezember 2013 fertig gestellt wird, da EU-weit auszuschreiben ist.

g) Frau Hintenaus weist darauf hin, dass auf dem Pendlerparkplatz Jungreith ein PKW ohne Kennzeichen abgestellt ist.

Frau Enzelsberger rät, dies bei der Polizei anzuzeigen.

Zur Tagesordnung wird nichts mehr vorgebracht.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine Anträge und Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 21:00 Uhr die Sitzung.

Schriftführer:

Vorsitzender: